



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen
(Kap. 07 02 Tit. 891 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 Tit. 891 84 wird der Ansatz für das Jahr 2020 von 1.250,0 Tsd. Euro um 21.900,0 Tsd. Euro auf 23.150,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt vollständig aus dem Kap. 10 07 Tit. 633 06.

Begründung:

Die Mittel für den Innovationskredit 4.0 der LfA Förderbank müssen angehoben werden, da das Programm Unternehmen u. a. die Möglichkeit zur umfassenden Digitalisierung ihrer Wertschöpfungsketten sowie zur Steigerung der Effizienz durch innovative Technologien ermöglicht. Die damit verbundenen Effizienzgewinne können zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs und einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit führen und sind daher verstärkt zu fördern. Insbesondere in der Produktion sowie im Maschinen- und Anlagenbau sind hier positive Wachstumsimpulse zu erwarten. Da die durch den Innovationskredit 4.0 förderfähigen Maßnahmen kapitalintensiv sein können – von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben über neue Produkte bis hin zu neuen Strategie- und Organisationskonzepten –, sollen die Mittel entsprechend erhöht werden.